

Stellungnahme der LS-LSA

Stand: 05.11.2020

Zum Einsatz von Drogenkoffern durch die Polizei im Rahmen von Präventionsmaßnahmen

Anlass für diese Stellungnahme waren verschiedene Anfragen. Einbezogen wurden Einschätzungen von Landeskoordinierungsstellen für Suchtprävention aus mehreren Bundesländern¹.

Zusammenfassung

Insgesamt erscheint der Einsatz von Drogenkoffern durch die Polizei im Rahmen von Präventionsmaßnahmen nicht mehr zeitgemäß. Mit Entwicklung der Qualitätssicherung und Evidenzbasierung in der Suchtprävention hat sich bestätigt, dass diese Ansätze (z.B. Zeigen von Drogen als Prävention) keine positiv präventiven Effekte haben und sogar eher die Konsumbereitschaft fördern. Auf unwirksame und potentiell schädliche Aktivitäten sollte in der Suchtprävention verzichtet werden.

Keine Evidenz für positive Effekte, eher im Gegenteil

Es gibt für positive Effekte des Einsatzes von „Drogenkoffern“ keine Evidenz. Die vom Bundeskriminalamt herausgegebene BKA - Forschungsreihe bilanzierte bereits 1996 auf der Grundlage vorhandener empirischer Untersuchungen, „dass mit Abschreckung oder reiner Sachaufklärung arbeitende Präventionsprogramme nicht oder kaum zu einer Reduzierung des Drogenkonsums führten und gelegentlich eine Erhöhung des Konsums zur Folge hatten“ (BKA 1996).

Neuere Übersichtsarbeiten bestätigen dies: „(...) Programme, die allein auf der Bereitstellung von Informationen basieren, (...), wurden als unwirksam beschrieben“ (UNODC-WHO 2020).

Suchtpräventive Maßnahmen dürfen zumindest nicht schaden

Die European Society for Prevention Research – EU SPR betont die ethischen Implikationen: „(...) Vor dem Hintergrund von Studien, die gezeigt haben, dass der Substanzkonsum durch informationsbasierte Ansätze zunahm, sind wir gezwungen, die Leser daran zu erinnern, dass ein Großteil der Prävention vor allem auf Einzelpersonen, oft Minderjährige, abzielt, die nicht ausdrücklich ihre Zustimmung oder ihr Interesse an einer bestimmten Maßnahme zum Ausdruck gebracht haben. Neben den ethischen Problemen, Jugendliche ohne ihre Zustimmung fragwürdigen Interventionen zu unterwerfen, steht ein noch größeres Thema im Vordergrund, nämlich unsere Verantwortung als Erwachsene, dafür zu sorgen, dass jede an unsere Kinder und Jugendlichen gerichtete Maßnahme zumindest schadlos ist.“ (EU SPR, 2019)

Bei Kindern und Jugendlichen ist der Einsatz eines Drogenkoffers immer schädlich

Jugendliche, die Drogen bereits kennen, haben keinen Informationsgewinn. Präventionsaktivitäten der Polizei mit Drogenkoffern können bei drogenerfahrenen Jugendlichen, aber auch bei Erziehenden und Lehrkräften, den Eindruck erwecken, die Polizei könne bei Problemen und Sorgen im Kontext illegaler Drogen vertrauenswürdiger Gesprächspartner sein. Dies bringt Polizei in einen Konflikt zwischen gesetzlichem Auftrag, dem Strafverfolgungszwang bei Officialdelikten, und pädagogischem „Vertrauensbruch“. Damit wird das Wissen um rechtsstaatliche Aufgabenteilung verwischt.

Bei Jugendlichen, die bislang kein Interesse an illegalen Substanzen gezeigt haben, wird u.U. Interesse geweckt, wo vorher keines war. Dies kann die Provierbereitschaft fördern. Eine neue Studie aus Hamburg zeigt beispielsweise, „dass der überwiegende Teil der Jugendlichen unter 18 Jahren in ihrem Leben

¹ Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen

noch nie gekifft hat. Neun von zehn dieser Jugendlichen, die noch nie gekifft haben, geben schlichtweg mangelndes Interesse als Grund für ihren Konsumverzicht an, drei Viertel von ihnen fühlen sich zusätzlich durch die Angst vor den möglichen Gesundheitsgefahren und zwei Drittel durch die Befürchtung, abhängig werden zu können, vom Umgang mit Haschisch und/oder Marihuana abgeschreckt.“ (Sekundäranalyse zur Verbreitung und Hintergründen des jugendlichen Cannabiskonsums in Deutschland).

Diese Haltungen schützen vor Konsum und sollten nicht gefährdet werden – auch nicht durch die Polizei.

Erwachsene wollen Drogen erkennen können – und dann?

Das mögliche Ziel, Erwachsenen durch das Zeigen von Drogen und Utensilien das Erkennen von Drogen im jeweiligen pädagogischen Feld zu ermöglichen, wird durch den Einsatz eines Drogenkoffers nicht erreicht. Ein einmaliges „Zeigen“ kann nicht die Expertise begründen, illegale Drogen zu erkennen. Aber selbst das zweifelsfreie Erkennen von illegalen Drogen hilft nicht bei der Entwicklung einer sinnvollen pädagogischen Reaktion. Ausgangspunkt für pädagogische Interventionen sind in der Regel wahrnehmbare Persönlichkeits- und/oder Verhaltensänderungen, die ohne den Nachweis von Intoxikationen auskommen. Dies gilt vom Grundsatz her für unterschiedlichste Settings, sogar für die Arbeitswelt.

Aber es gibt doch die Anfragen nach Drogenkoffern!

Fachkräfte aus pädagogischen Feldern fühlen sich gegenüber ihrer Klientel gelegentlich im Nachteil, wenn sie noch nie illegale Substanzen gesehen haben. Hier könnte tatsächlich zumindest ein psychologisch positiver Effekt durch das Zeigen einer kleinen Drogenauswahl erreicht werden.

Gute Kooperation zwischen Polizei und Suchtberatung/-prävention nutzt Anfragen als „Türöffner“

Drogen „gesehen zu haben“ erhöht nicht die pädagogische Handlungsfähigkeit. Die Anfragen bei der Polizei sollten idealerweise zur Motivationsbildung für die Erarbeitung pädagogisch sinnvoller und rechtssicherer Konzepte genutzt werden. Es hat sich bewährt, solcherart Einsätze mit Fachkräften aus Suchtberatung und/oder Suchtprävention zu planen und durchzuführen, damit auch die jeweiligen Rollen (Pädagogisches Konzept – Rechtssicherheit – Strafverfolgungszwang ausschließlich bei der Polizei) klar vermittelt werden können. So würden Anfragen an die Polizei zum Türöffner für die Entwicklung solcher Konzepte, wie dies ja auch in Sachsen-Anhalt geschehen ist und weiter geschieht.

Die Polizei als „Fachinstanz für Illegales“

Bei Vorkommnissen in pädagogischen Feldern, bei denen ein Zusammenhang mit illegalen Drogen vermutet wird, liegt der Ruf nach der Polizei als „Fachinstanz für Illegales“ besonders für Menschen nahe, die in diesem Bereich (vielleicht bislang glücklicherweise) wenig Fachkenntnis erwerben mussten. Insbesondere in Regionen Sachsen-Anhalts, die mit Suchtberatung und –prävention besonders unterversorgt sind, gibt es Anfragen an die Polizei. Versorgungslücken zu schließen ist aber Aufgabe der Politik.

Quellen

BKA – Forschungsreihe Bd. 34, Drogenprävention und Polizei. Eine Untersuchung zur Beteiligung der Polizei an der Prävention des Drogenmissbrauchs. Wiesbaden 1996.

European Society for Prevention Research – EU SPR: Position der Europäischen Gesellschaft für Präventionsforschung zu ineffektiven und potenziell schädlichen Ansätzen in der Suchtprävention, <https://euspr.org/wp-content/uploads/2019/10/EUSPR-Stellungnahme.pdf>

UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime, WHO: Internationale Standards zur Prävention des Drogenkonsums – Zweite aktualisierte Ausgabe, Informelle Übersetzung ins Deutsche i.a. des Bundesministeriums für Gesundheit, Stand: August 2019; <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/drogen-und-sucht/details.html?bmg%5Bpubid%5D=3332>

Sekundäranalyse zur Verbreitung und Hintergründen des jugendlichen Cannabiskonsums in Deutschland, in: Mittelpunkt - Newsletterausgabe Oktober 2020, hier: https://www.sucht-hamburg.de/index.php?option=com_acymailing&ctrl=archive&task=view&mailid=80&key=iRFEqRG6&subid=679-1nVbqjCzQmCZn5&tmpl=component).

RdErl. des MI vom 20. 5. 2020 – 23.4/23.5-12197 Prävention und Opferschutz als Aufgaben der Polizei in Sachsen-Anhalt, https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/recherche3doc/20_05_2020_VVST-VVST000011180.pdf?json=%7B%22format%22%3A%22pdf%22%2C%22docPart%22%3A%22F%22%2C%22docId%22%3A%22VVST-VVST000011180%22%2C%22portalId%22%3A%22bsst%22%7D&=%2F20_05_2020_VVST-VVST000011180.pdf